

# RS Vwgh 1987/12/16 87/01/0336

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 16.12.1987

## Index

10/07 Verwaltungsgerichtshof

25/02 Strafvollzug

## Norm

StVG §119;

StVG §121;

StVG §22 Abs3;

VwGG §34 Abs1;

## Rechtssatz

So weit in der Mitteilung eines Strafvollzugsbeamten (erste Instanz) eine Entscheidung über ein Ansuchen § 119 StVG) auf eine Gewährung einer Arbeitsprämie gelegen ist (§ 22 Abs 3 StGV), handelt es sich um keinen letztinstanzlichen Bescheid, weil dem Beschwerdeführer ein Beschwerderecht gem § 121 StVG offen steht.

## Schlagworte

Offenbare Unzuständigkeit des VwGH Nichterschöpfung des Instanzenzuges Besondere Rechtsgebiete Diverses

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1987:1987010336.X01

## Im RIS seit

07.03.2008

## Zuletzt aktualisiert am

02.03.2009

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>